16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"südlich und nördlich Kösliner Weg"

Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
1.	Hamburger Verkehrs- verbund GmbH 20.04.2020	•	Der Flächennutzungsplan kann hierzu keine Aussagen festlegen. Die Anregung wird auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 341 bei der durchzuführenden Erschließungsplanung in Hinblick auf die Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Dieses wurde auch entsprechend der Abwägung zum Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 341 entsprechend vorgeschlagen. Aufgrund des übergeordneten Planungsmaßstabes kann die Anregung in diesem Flächennutzungsplanverfahren nicht berücksichtigt werden.			•	

Anlage 2:	zur Vorlage Nr. B 20/0302 des StuV am 17.09.2020
Hier:	Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom		Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
			sinnvoll erscheint u.E. von vornherein die Ausgestaltung eines taktilen Leitsystems im Straßenraumes.					
		1.2	Weitergehende Anmerkungen bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
2.	Kampfmit- telräum- dienst 24.04.2020	2.1	hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gern. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.	Der Hinweis wird in die Begründung übernommen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				♦
			Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräum- dienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrie- ben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.					
			Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.					
			Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.					
			Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)					
3.	Schleswig- Holstein Netz AG	3.1	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				*

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom		Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
	27.04.2020							
4.	TenneT 12.05.2020	4.1	•	Entsprechend der Bitte des Einwenders erfolgt keine weitere Beteiligung im weiteren Verfahren. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
5.	Vodafone GmbH	5.1	wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.04.2020.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
	12.05.2020	5.2	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
		5.3	nikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei	Der Hinweis wird dem Investor für seine zukünftige Planung übermittelt, damit etwaige Anschlüsse etc. im Zuge der Planung der Objekte berücksichtigt werden können. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
6.	Der Landrat des Kreises Segeberg	6.1	Untere Denkmalschutzbehörde Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
_		Anregung 6.2 Untere Naturschutzbehörde Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Nach Prüfung der mir derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen ist die Abarbeitung der Belange von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Untersuchungen erforderlich: 6.2.1 Erfassung von Natur und Landschaft anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts. • Boden • Wasser			berück-	berück-	nis-
		Klima Luft Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotope (Aussagen aus dem Landschaftsplanzuzüglich einer aktuellen Überprüfung in der Örtlichkeit), sowie des Landschaftsbildes 6.2.2 Artenschutz	fasst. Ebenso werden im Verfahren Aussagen zu Boden, Wasser, Klima und Luft getroffen, teilweise auch ergänzende Gutachten beauftragt. Im Rahmen einer bereits durchgeführten faunistischen Potenzialeinschätzung sowie Artenschutzuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 341 liegen Aussagen hierzu bereits vor. Die Ergebnisse werden sämtlich in den Umweltbericht übernommen. Die Anregung wird berücksichtigt. Eine faunistische Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 341 liegt mit Stand von Mai 2019 vor. Im Ergebnis	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG	kommt es bei einer Verwirklichung des Vorhabens unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen nicht zum Eintreten eines Verbotes nach § 44 (1) BNatSchG. Als notwendige Vermeidungsmaßnahme ist eine Rodung von Gehölzen in der Brutzeit (01. März bis 30. September, allgemein gültige Regelung § 39 BNatSchG) auszuschließen. Die Begründung wird um Aussagen zum Artenschutz entsprechend ergänzt. Auf das zeitlich befristete Beseitigungsverbot gemäß § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG wird in den Hinweisen zum Bebauungsplan verwiesen.				
		Wasser — Boden — Abfall 6.2.3 SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
		6.2.4 SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
		6.2.5 SG Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•
		6.2.6 SG Grundwasserschutz / Geothermie	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		Keine Bedenken.					
		men eine Bauwasserhaltung notwendig sein, so ist diese rechtzeitig, mindestens vier Wo- chen vorher, bei der unteren Wasserbehörde					•
		57/20 befindet sich die Grundwassermessstelle 0400- B0554A der Stadtwerke Norderstedt	Die Grundwassermessstelle soll erhalten werden, dafür wird im weiteren, parallelverlaufenden Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 341 eine Abstimmung mit den Stadtwerken Norderstedt erfolgen. Eine Kennzeichnung des Standortes ist auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht möglich, die Darstellung erfolgt in seiner Maßstabsebene nicht flächenscharf. Im Zuge der Erstellung zum Bebauungsplan wird eine Kennzeichnung geprüft werden. Die Anregung wird in diesem Verfahren teilweise berücksichtigt.		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		6.2.8 Geothermie	Geothermie ist nicht vorgesehen.				•
		Das Vorhaben liegt im Trinkwassergewin- nungsgebiet (Wassergewinnungsgebiet Schnelsen), es werden besondere Anforderun- gen an den Bau und die Nutzung von geother- mischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis ab- gefasst werden.	Es wird ein Hinweis in die Begründung aufgenommen. Die Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.				
		Der Antrag muss rechtzeitig (4 Wochen) vor Baubeginn an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.					
7.	Handwerks- kammer Lübeck 14.05.2020	7.1 nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.					•
			0.			•	
			Die Anregung kann in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.				

Kerlies

- 2. III, Herr Magazowski, z.K.3. 60, Frau Rimka, z.K.4. z.d.A.